

**A N F R A G E** von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

betreffend Unterbrechung Holzerntarbeiten

---

Holzerntarbeiten erfordern im Vorfeld eine detaillierte Planung. Die Schlagorganisation beinhaltet Arbeitssicherheit, Arbeitsausführung, Holzabtransport, Massnahmen zur Schonung von Boden und Restbestand etc. Der Umfang und die Art eines Holzschlages richten sich nach forstlichen Richtlinien im Einklang mit der Waldgesetzgebung. Die Vorarbeiten sind aufwändig und haben zum Ziel, die Holzerei speditiv und kostengünstig auszuführen. Im Zusammenhang mit der Einstellung bzw. Unterbrechung der Holzerntarbeiten in Stallikon, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen haben sog. Waldschützer, um die Einstellung von Holzerntarbeiten zu erwirken?
2. Wie rechtfertigt sich eine Einstellung bzw. Unterbrechung der Arbeiten im vorliegenden Fall durch das Kantonale Forstamt?
3. Welche Abklärungen werden durch das Kantonale Forstamt getätigt bis zu einer Wiederaufnahme der Arbeiten?
4. Wer übernimmt die Kosten der Arbeitsunterbrechung im Falle eines privaten Waldbesitzers, in Anbetracht eines bewilligten Holzschlages?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die präjudizierende Wirkung der Arbeits-einstellung auf weitere Fälle?
6. Bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich Waldbewirtschaftung zwischen dem Kantonalen Forstamt und der ETH?

Hanspeter Haug